

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 325/2010/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 25.08.2010
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	01.09.2010	nicht öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	15.09.2010	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 4 "Glindhofweg", 4. Änderung - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -

Sachverhalt:

Am 02.06.2010 hat die Gemeindevertretung Moorrege beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 4 „Glindhofweg“ zum Zwecke von Betriebserweiterungen eine 4. Änderung zu erlassen. Daraufhin ist am 29.06.2010 mit dem Antragsteller ein städtebaulicher Vertrag (Kostenübernahmevertrag) abgeschlossen und das Planungsbüro Klütz & Kollegen beauftragt worden.

Anschließend ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Die eingegangenen Hinweise und Bedenken wurden weitestgehend im anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4, 4. Änderung berücksichtigt. Einzelheiten sind der ebenfalls beigefügten Zusammenfassung der Stellungnahmen und Empfehlungen zur Abwägung zu entnehmen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 24.08.2010. Von den anwesenden Bürgern sind keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen worden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Fortsetzung des Planverfahrens ist nunmehr der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 als solcher zu beschließen. Ebenso bedarf es eines formellen Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes sowie zur Durchführung des TöB-Verfahrens (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange).

Das Planungsbüro Klütz & Kollegen wird dem Bau- und Umweltausschuss für Fragen und Anregungen zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Entfällt aufgrund der Kostenübernahmeerklärung des Antragstellers.

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4, 4. Änderung für das Gebiet südlich des bestehenden Gewerbegebietes „Industriestraße“ (Fläche nördlich des Flurstückes 295/92 und westlich des Flurstückes 68/1, beide Flur 8 der Gemarkung Moorrege) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

Karl-Heinz Weinberg
Bürgermeister

Anlagen:

Planentwurf, Zusammenfassung der Stellungnahmen, Empfehlungen zur Abwägung